

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:  
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN  
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

## Kapitel II    Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

### Abschnitt 2        Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

#### 2.1.2    Täglicher Abrechnungspreis

[...]

##### (5) Referenzzeiten

Für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises der jeweiligen Kontrakte gelten die in der Tabelle vorgesehenen Referenzzeiten.

Die Eurex Clearing AG kann im Einzelfall eine von der vorgesehenen Referenzzeit abweichende Referenzzeit für die Bestimmung des Täglichen Abrechnungspreises festlegen, wenn sie diese aufgrund der Umstände des Einzelfalls für angemessen hält, insbesondere wenn der Kassamarkt für die dem jeweiligen Kontrakt zugrunde liegenden Basiswerte vor der angegebenen Referenzzeit schließt. Die so festgelegten Referenzzeiten werden von der Eurex Clearing AG vorher veröffentlicht.

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
<u>VSTOXX®-Mini-Futures</u>	<u>17:30</u>
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FEPP, FHOOG oder FPIG	16:00
Agrarindex-Futures mit zugewiesener Produkt-ID FSMP, FWHY oder FBUT	18:30
[...]	

[...]